

Satzung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 13.12.2018 aufgrund von § 12 Abs. 10 LplG in der Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2018/19 vom 19.12.2017 (GBl. S. 645, 646), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.3 Abfallwirtschaft sowie Kapitel 3.1.1 Regionale Grünzüge und 3.1.2 Grünzäsuren, bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlagen zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.

Freiburg im Breisgau, 13.12.2018

Otto Neideck
Vorsitzender

Fabian Torns
Stellvertretender Direktor